

Schulordnung der Musikschule Thalwil-Oberrieden

Unterrichtsangebot

Der Musikunterricht steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in Thalwil oder Oberrieden offen. Das gesamte Angebot ist auf der Homepage www.schulethalwil.ch aufgeschaltet. Die Anmeldefristen werden in der Zürichsee-Zeitung, in der Volksschule und auf der Homepage bekannt gegeben.

Schuljahr

Das Schuljahr der MTO umfasst zwei Semester und entspricht demjenigen der Volksschule. Üblicherweise wird eine Lektion pro Woche erteilt. Die Lektionsdauer kann im Rahmen des Schulgeldreglements vereinbart werden. Die Ferien richten sich nach der Volksschule der jeweiligen Wohngemeinde. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Online-Anmeldung (Formular auf der Homepage). Mit der verbindlichen Anmeldung anerkennt die unterzeichnende Person die Schulordnung und das Schulgeldreglement der MTO. Die definitive Aufnahme an die Musikschule erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung und Zuteilung zu einer Lehrperson durch die Musikschule.

Termine: 31. Mai für das 1. Semester, 30. November für das 2. Semester.

Zuteilung, Umteilung

Die Zuteilung zur Lehrperson erfolgt durch die Schulleitung, wobei der Wunsch der Schülerin, des Schülers nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterrichtseinteilung zu einer bestimmten Uhrzeit.

Wünscht die Schülerin, der Schüler eine Umteilung zu einer anderen Lehrperson, kann dies bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. Eine Umteilung ist nur auf Beginn eines Semesters möglich.

Termine: 31. Mai per Ende des 2. Semesters, 30. November per Ende des 1. Semesters.

Abmeldung

Die Anmeldung bleibt so lange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung mit dem Abmeldeformular erfolgt. Eine Abmeldung ist nach vorgängiger Information an die Lehrperson nur auf Ende eines Semesters möglich.

Termine: 31. Mai per Ende des 2. Semesters, 30. November per Ende des 1. Semesters.

Schulgeld, Schulgeldrechnung

Die Höhe des Kurs- und Schulgeldes richtet sich nach dem Schulgeldreglement. Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Schulgeldermässigung

Die MTO kann das Schulgeld auf vorgängiges Gesuch hin ermässigen. Gesuche für eine Ermässigung des Schulgeldes sind mit der Anmeldung einzureichen. Die Ermässigung richtet sich nach dem Schulgeldreglement der Musikschule Thalwil-Oberrieden.

Veranstaltungen/Konzerte

Die MTO organisiert für beide Gemeinden Informationsveranstaltungen zur Vorstellung ihres Unterrichtsangebots. Die MTO führt regelmässig Schülerkonzerte durch.

Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung wird der Musikschule die Erlaubnis erteilt, Bild- und Tonaufnahmen für Unterrichtszwecke sowie für allfällige Publikationen in Medien, z. B. Webseite der Musikschule, zur Berichterstattung und Eigenwerbung (ohne Namen) zu verwenden. Für die Verwendung von Nahaufnahmen holt die Musikschule vorher das Einverständnis ein.

Unterrichtsbesuch

Der Unterricht findet wöchentlich zum vereinbarten Termin statt. Die Schüler und Schülerinnen haben den Unterricht pünktlich und regelmässig zu besuchen. Verhinderungen am Besuch einzelner oder mehrerer

Unterrichtslektionen sind der Musiklehrperson zum frühestmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen. Bei von Schüler und Schülerinnen abgesagten Lektionen besteht kein Anspruch auf Kompensation oder Schulgeldreduktion.

Unterrichtsausfall / Rückerstattung Schulgeld

Fallen Lektionen wegen Feiertagen oder durch Verhinderung der Schülerin, des Schülers aus, ist die Lehrperson nicht verpflichtet, den Unterricht vor- oder nachzuholen.

Fallen Lektionen durch Unfall oder Krankheit der Musiklehrperson aus, hat diese die Schüler schnellstmöglich zu informieren. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, diese Lektionen nachzuholen. Bei längerer Abwesenheit einer Lehrperson wird für eine Vertretung gesorgt. Allfällige Rückerstattungsansprüche sind aus dem Schulgeldreglement ersichtlich.

Ausschluss aus der MTO

Lernende können durch die Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn Fleiss, Fortschritt oder Disziplin ungenügend sind, wenn den Lernenden ausserhalb des Unterrichtes kein Instrument zum Üben zur Verfügung steht oder das Schulgeld nicht bezahlt wird. Über eine allfällige Wiederaufnahme entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin.

Rekursmöglichkeit

Einsprachen gegen Entscheide der Schulleitung sind an die Schulpflege Thalwil zu richten.

Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde am 11. Dezember 2023 von der Schulpflege Thalwil verabschiedet. Sie tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.